

Kopie 37/Pl. 3.8 EW

(im Namen der Unterzeichner)  


An den  
Bürgermeister der  
Stadt Meerbusch  
Herrn Christian Bommers  
Dorfstrasse 20  
40667 Meerbusch

III

Stadt Meerbusch  
Büro Bürgermeister  
Eing.: 03. Aug. 2022

### Bürgerantrag nach § 24 Gemeindeordnung NRW

Sehr geehrter Herr Bommers,

hiermit beantrage ich im Namen aller Eigentümer der Eigentümergemeinschaft „Neuer Mühlenhof“, Kanzlei 1-9a in 40667 Meerbusch- Büberich, die Umwidmung der Kanzlei 1-9a in Meerbusch- Büberich in einen **verkehrsberuhigten Bereich** bzw. in eine Verkehrsfläche, die mit den Verkehrszeichen 325.1/325.2 beschildert wird und zusätzlich eine entsprechende **Bodenmarkierung** erhält. Als Beispiel für eine entsprechende Verkehrsregelung verweisen wir auf die Straße „Am Flehkamp“ (siehe Foto 1, 2 und 4).  
Des Weiteren wird beantragt im Zuge dessen **Bremsschwellen** vor den Hauseingängen der Häuser Kanzlei 1, 9 sowie Kanzlei 9a zu errichten ( siehe Beispielfoto 3) sowie die Kennzeichnung der vorhandenen Parkfläche.

Oft werden solche Verkehrsflächen umgangssprachlich auch *Spielstraße*, *Wohnstraße* und/oder als *Wohnverkehrsstraße* bezeichnet. Diese Bezeichnungen sind z.T. nicht korrekt und haben – insbesondere Spielstraßen – andere Verkehrsregelungen zur Folge . Wir bitten um Beachtung.



Foto 1  
Zeichen 325.1  
Beginn eines verkehrsberuhigten Bereichs



Foto 2  
Zeichen 325.2  
Ende eines verkehrsberuhigten Bereichs



Foto 3  
Beispiel Bremsschwelle



**Foto 4**  
Verkehrsregelung „Am Flehekamp“

**Begründung:**

Die Kanzlei 1-9a ist überwiegend eine Anliegerstrasse der Bewohner der angrenzenden Eigentümergemeinschaft. Dieser Abschnitt der Kanzlei ist primär eine Zufahrt der Tiefgarage der Bewohner Kanzlei 1-9a welche über keinen Gehweg und keine Parkstreifen verfügt. Am Ende dieser Zufahrt befinden sich Poller, sodass hier kein Durchgangsverkehr (PKW) besteht. (siehe Foto 7 und 8)

Einseitig wird die Zufahrt als Parkfläche genutzt. Diese Parkfläche ist nicht als solche gekennzeichnet. Die Zufahrt wird auch als Geh- und Radweg genutzt und dient vor allem Schülern in den Morgen- und Nachmittagsstunden als Schulweg.

Seitdem die Gebäude der Eigentümergemeinschaft Kanzlei 1-9a im Jahre 2018 fertiggestellt wurden, ist zu beobachten dass das ca. 150 Meter lange Stück von der Tiefgarageneinfahrt bis zum Ende des gepflasterten Bereiches (Übergang Hauptstrasse Kanzlei – siehe Foto 5 bis 8) als „Beschleunigungsstreifen“ genutzt wird und es dort täglich zu überhöhten Geschwindigkeiten der PKW sowie Kleinkraftträdern kommt. Die Kleinkraftträder befahren oftmals die Zufahrt beidseitig, dass heisst auch von der Mörser Strasse kommend auf dem Gehweg, welcher nahtlos ( nur durch Poller getrennt, siehe Foto 7 und 8) in die Kanzlei 1-9a übergeht. Es gibt ausserdem keine offizielle Wendemöglichkeit der am Rand parkenen Fahrzeuge, sodass diese den Feuerwehrzugang zu den hinteren Gebäuden ( zwischen den Gebäuden Nr. 1 und 9) als Wendemöglichkeit nutzen (Foto 10).

Das Problem besteht darin dass die Hauseingänge der Kanzlei 1, 9 sowie 9a äusserst schwer einzusehen sind. Die Eingänge und die Fahrbahn gehen praktisch nahtlos in einander über, sodass es keine Reaktionsmöglichkeit gibt einem schnell herannahendem Fahrzeug / Fahrrad auszuweichen. Hier herrscht vor allem für die in den Gebäuden wohnenden Kindern und Jugendlichen ein enormes Gefährdungspotential.

Auch bei den Zugängen (Feuerwehrezugang) direkt hinter der Tiefgarageneinfahrt sowie im vorderen Bereich (höhe Bauzaun) ist mit spielenden Kindern jederzeit zu rechnen, da dies die Hauptzugänge zu den hinterliegenden Gebäuden sowie zu dem zur Eigentümergemeinschaft gehörenden Spielplatz ist. (Foto 9, 10 und 11)

Es ist zudem festzuhalten dass die Zufahrt nicht ausschliesslich von Bewohnern der Eigentümergemeinschaft genutzt wird. Insbesondere wird diese von Kunden der direkt angrenzenden Geschäfte ( Modegeschäft Adenauer, Friseursalon „Hauptsache Hier“, Jet – Tankstelle Moerser Strasse) sowie von anderen Anwohnern der Strasse „Kanzlei“ genutzt.

Die Antragssteller erhoffen sich durch Umwidmung des entsprechen Teilstücks der Kanzlei eine deutliche Erhöhung der Aufmerksamkeit und stärkere Rücksichtnahme durch alle Verkehrsteilnehmer und eine deutliche Reduzierung des Unfallrisikos.

Wir bitten daher um die oben genannte Umwidmung damit Anwohnern und vor allem Kindern dieser und Umliegender Nachbarschaften ( Schulweg) eine sichere Nutzung der Kanzlei 1-9a ermöglicht wird.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Kopie : An alle im Rat vertretenen Fraktionen und Einzelpersonen , Presse

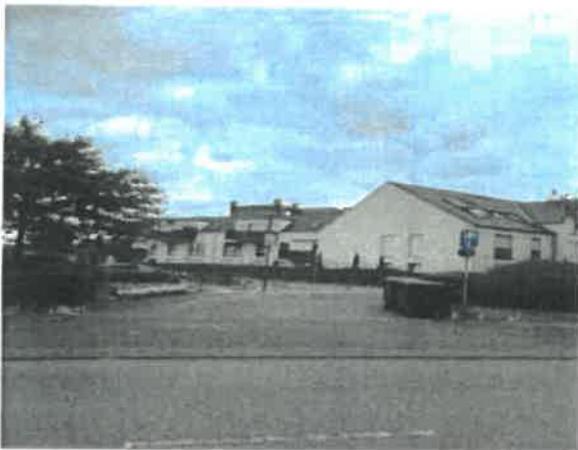


Foto 5 (Einnündung Kanzlei)

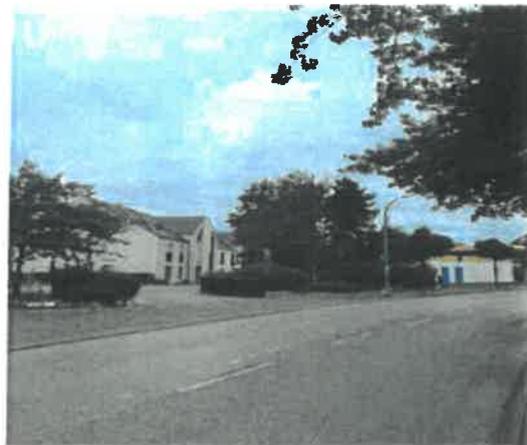


Foto 6 (Einnündung Kanzlei)



Foto 7( Zufahrt/Zugang Moerser Strasse 72a/72b)



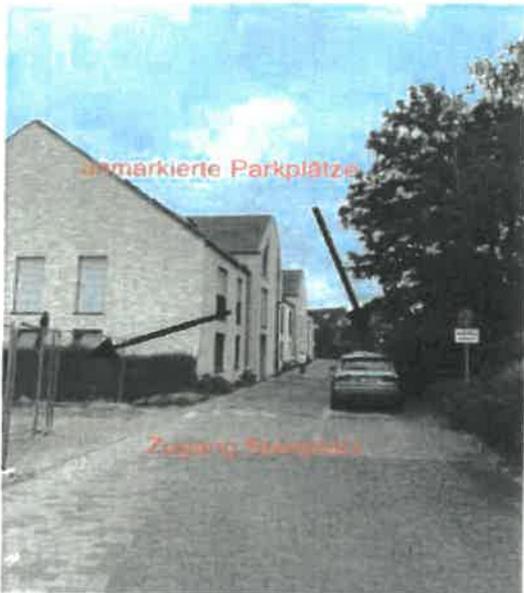
Foto 8(Übergang Zufahrt/Zugang Moerser Str.-Kanzlei1-9a)



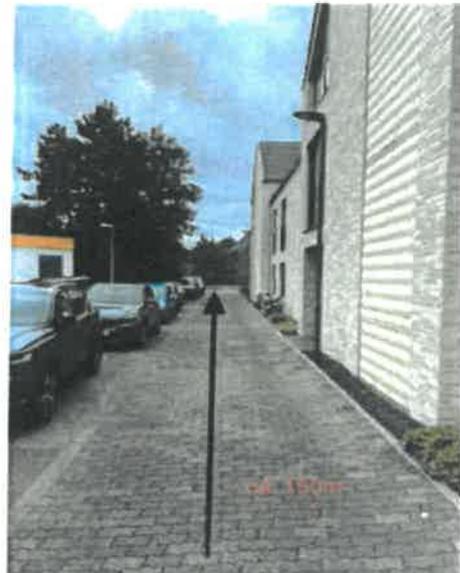
**Foto 9 ( Tiefgarageneinfahrt Kanzlei 1-9a /  
Hauseingang Kanzlei 1/ Übergang  
Moerser Strasse /Kanzlei)**



**Foto 10 (Hauptzugang hintere Wohngebäude /Spielplatz/  
„Wendeplatz“ KFZ)**



**Foto 11( Zufahrt/Zugang Kanzlei/ Zugang Spielplatz/  
unmarkierte Parkmöglichkeit)**



**Foto 12 ( Ca. 150m Gehweg/Zufahrt Tiefgarage/  
„Beschleunigungsstreifen“)**



**Foto 13 ( Darstellung „toter Winkel“ Hauseingang/  
Zufahrt)**



**Foto 14 (Darstellung „toter Winkel Hauseingang/  
Zufahrt)**